Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates
des Kantons Basel-Landschaft

TIEFBAUAMT BASELLAND
AKT. NR.: 5
VOR.:
AUFTRAG NO.:
Z.K.:
Z.K. AN:
19. MRZ. 1981

Nr. 639 vom 17. März 1981

Nationalstrasse N2; Autobahnanschluss Arisdorf; Ausführungsprojekt

Das vorliegende Ergänzungsprojekt "Autobahnanschluss Arisdorf" der Nationalstrasse N2 ist ein Bestandteil des Projektes zur Errichtung der kantonalen Deponie-Anlage Elbisgraben. Mit Beschluss Nr. 2568 vom 25. Oktober 1978 hat der Landrat das Projekt für die Deponie samt Zufahrtsstrassen sowie den erforderlichen Kredit genehmigt.

Mit Brief vom 1. Oktober 1979 hat das Eidg. Departement des Innern die Baudirektion aufgefordert, für den Autobahnanschluss Arisdorf das Plangenehmigungsverfahren mit Einsprachenbehandlung durchzuführen.

Die Projektpläne sowie der Bau- und Strassenlinienplan wurden gestützt auf Art. 26 ff des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen während 30 Tagen vom 11. August bis 9. September 1980 auf den Gemeindeverwaltungen von Arisdorf und Hersberg öffentlich aufgelegt. Die Planauflage wurde im Amtsblatt Nr. 32 vom 7. August 1980 und in einer Tageszeitung publiziert. Die vom Bauvorhaben betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 7. August 1980 auf die Planauflage aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ihnen bekannt gegeben, dass sie bis zum 9. September 1980 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erheben können.

Während der Auflagezeit haben [redacted] sowie eine Anzahl der vom Projekt betroffenen Landeigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben. An den Sitzungen der Kommission für die Behandlung der Einsprachen gegen die Projekte der Nationalstrasse hatten die Einsprecher nochmals Gelegenheit, ihre schriftlich eingereichten Abänderungsanträge hinsichtlich Projektgestaltung zu begründen.

In der Folge wurden alle Einsprachen bereinigt oder mit Regierungsratsbeschluss entschieden. Die Entscheide sind in den nachfolgenden Protokollauszügen festgehalten:

Regierungsrats-beschluss Nr.	Datum	Einsprache durch	Einsprachedatum
3474	9.12.80	[redacted]	3.9.80
3475	9.12.80		9.9.80
3476	9.12.80		8.9.80
3477	9.12.80		4.9.80
3478	9.12.80		5.9.80
3479	9.12.80		9.9.80

Im vorliegenden Projekt sind alle durch Einsprachen veranlassten Aenderungen berücksichtigt worden, soweit sie vom Regierungsrat in den Einspracheentscheiden nicht abgelehnt worden sind. Das Auflageverfahren gilt somit als abgeschlossen.

Das bereinigte Ausführungsprojekt ist nach der Erledigung der Einsprachen gemäss Bundesgesetz über die Nationalstrasse dem Eidg. Departement des Innern zur Genehmigung zu unterbreiten.

://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen das Ausführungsprojekt "Autobahnanschluss Arisdorf" der Nationalstrasse N2 keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und dass das Auflageverfahren abgeschlossen ist.

2. Die Baudirektion wird beauftragt, das bereinigte Ausführungsprojekt dem Bundesamt für Strassenbau zur Einholung der Genehmigung durch das Eidg. Departement des Innern einzureichen.

Mitteilung an Bundesamt für Strassenbau Bern, 3003 Bern
durch besonderes Schreiben der Baudirektion

Gemeinderat Arisdorf, 4411 Arisdorf

Gemeinderat Hersberg, 4411 Hersberg

Ingenieurbüro Holinger AG,
Galmsstrasse 4, 4410 Liestal

Finanzdirektion
Finanzkontrolle
Staatskassenverwaltung
Bodenamt (3)
Wasserwirtschaftsamt
Kantonsforstamt
Meliorationsamt
Tiefbauamt (3)
Baudirektion (2)

Der Landschreiber: